



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 54-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 54, Prüfung des Formularwesens bei Skartierungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 54 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Einhaltung der allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Gebrauchsgegenständen, herausgegeben mit Erlass des Finanzdirektors vom 1. Dezember 2009, MA 5 - 7025/09, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010, betreffend die Verwendung des Skartierungsausweises einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 99/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Organisation der Skartierungsabläufe der Magistratsabteilung 54 war im Jahr 2006 Gegenstand einer Einschau durch das damalige Kontrollamt der Stadt Wien. Die aus der damaligen Einschau resultierenden Empfehlungen, die sich auf das Formularwesen bezogen hatten, überprüfte der Stadtrechnungshof Wien in der nunmehrigen Einschau. Neben der Umsetzung der Empfehlungen des Tätigkeitsberichtes 2006 wurde vom Stadtrechnungshof Wien geprüft, ob die Vorschriften des seit 1. Jänner 2010 in Geltung befindlichen Erlasses über das Ausscheiden von Gebrauchsgegenständen bezüglich des Formularwesens von der Magistratsabteilung 54 eingehalten wurden.

Der Magistratsabteilung 54 wurde empfohlen, erlassgemäß in den Skartierungsausweisen die vorgeschriebenen Eintragungen vorzunehmen.

In der Stellungnahme der Magistratsabteilung 54 wurde festgehalten, dass der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachgekommen wird und die Skartierungsausweise künftig vollständig ausgefüllt werden. Ebenfalls werden die Dienststellen darauf hingewiesen, Skartierungsausweise künftig vollständig zu übermitteln.

Bericht der Magistratsabteilung 54 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Magistratsabteilung 54 wurde empfohlen, erlassgemäß in den Skartierungsausweisen Bezeichnung, Type, Marke, Nummer, Herstellungs- bzw. Beschaffungsdatum, Anschaffungswert, Buchwert (allenfalls Zeit- oder Schätzwert) und eine Zustandsbeschreibung, wie z.B. "funktionstüchtig, reparaturbedürftig, desolat" oder dergleichen anzugeben, wobei fehlende, beschädigte oder besonders abgenützte Teile anzuführen sind. Aus Unfällen resultierende Schäden an Gebrauchsgütern sind gesondert zu deklarieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 54 wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes nachkommen und die Skartierungsausweise künftig vollständig ausfüllen.

Ebenfalls werden die Dienststellen darauf hingewiesen, Skartierungsausweise vollständig zu übermitteln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 54 befüllt das Formular vollständig mit allen ihr zur Verfügung stehenden Daten. Hinsichtlich der Datenlage ist die Magistratsabteilung 54 abhängig von der jeweiligen Dienststelle, es besteht kein Durchgriffsrecht der Magistratsabteilung 54.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2015